

## Sprachnachweis für Einbürgerung, Niederlassungsbewilligung C und Aufenthaltsbewilligung B

Wer sich in der Schweiz einbürgern lassen will oder eine Aufenthaltsbewilligung beantragt, hat Kenntnisse der am Wohnort gesprochenen Landessprache nachzuweisen. Auf der Folgeseite sind die erforderlichen Niveaus zu den entsprechenden Kategorien aufgeführt. Zum Nachweis der Sprachkenntnisse ist einer vom Bundesamt für Migration anerkannter Sprachtest abzulegen. Die BWK benutzen dazu die bzi-Sprachstandanalyse. Das Resultat wird in einem Attest bescheinigt, welches – das erforderliche Sprachniveau erfüllt - von den Behörden anerkannt wird. Bei grosser Nachfrage bieten wir Zusatztermine an. Konsultieren Sie dazu [www.bwk.ch](http://www.bwk.ch).

<b>Durchführungstermine</b>	<b>Test Nr. 24H-902-1</b>	Samstag, 19.10.2024 Informieren Sie sich über weitere Prüfungsdaten auf unserer Webseite <a href="http://www.bwk.ch">www.bwk.ch</a>
<b>Zeit</b>	ab 08:00 Uhr (genaue Zeiten der Prüfungen werden in der Bestätigung bekanntgegeben)	
<b>Prüfungsgebühr</b>	CHF 250.00 (CHF 150.00, wenn nur der mündliche <b>oder</b> schriftliche Teil geprüft werden muss)	
<b>Teilnahmebedingung</b>	Vorweisen eines amtlichen Ausweises mit Foto	

## Einbürgerungstest

Das Bestehen des Einbürgerungstests ist für Gesuchsstellende zur Einbürgerung im Kanton Bern Pflicht (Ausnahmen siehe Folgeseite). Ihre Gemeinde hat uns mit der Durchführung des Tests beauftragt.

<b>Prüfungsthemen</b>	Geografie, Geschichte, Religion und Kultur, Demokratie, Föderalismus, Rechte und Pflichten, Soziale Sicherheit, Arbeit und Bildung	
<b>Lehrmittel</b>	Als Grundlagen für den Einbürgerungstest existieren zwei Lehrmittel, welche mindestens 80% der Fragen abdecken: 1. „Die Schweiz verstehen“ Bestellung beim hep-Verlag Schweiz 2. „Der Bund kurz erklärt“ (gratis) Bestellung bei der Bundeskanzlei	
<b>Durchführungstermine</b>	<b>Test Nr. 24H-922-1</b>	Dienstag, 26.11.2024
	<b>Test Nr. 25F-922-1</b>	Dienstag, 25.02.2025
	<b>Test Nr. 25F-922-3</b>	Dienstag, 03.06.2025
	<b>Test Nr. 25H-922-1</b>	Dienstag, 25.11.2025
<b>Zeit</b>	18:30 bis 20:00 Uhr	
<b>Prüfungsgebühr</b>	CHF 300.00 (Teilnehmende des BWK-Einbürgerungskurses bezahlen CHF 250.00)	
<b>Teilnahmebedingung</b>	Vorweisen eines amtlichen Ausweises mit Foto	

## Einbürgerungskurs

Vorbereitungskurs zum Einbürgerungstest für einbürgerungswillige Personen sowie interessierte Ausländerinnen und Ausländer.

<b>Daten</b>	<b>Kurs Nr. 24H-911-1</b>	22.10. / 29.10. / 05.11. / 12.11. / 19.11.2024
	<b>Kurs Nr. 25F-911-1</b>	21.01. / 28.01. / 04.02. / 11.02. / 18.02.2025
	<b>Kurs Nr. 25F-911-3</b>	29.04. / 06.05. / 13.05. / 20.05. / 27.05.2025
	<b>Kurs Nr. 25H-911-1</b>	21.10. / 28.10. / 04.11. / 11.11. / 18.11.2025
<b>Tag / Zeit</b>	5-mal am Dienstag, jeweils von 17:30 bis 20:00 Uhr	
<b>Kursgeld</b>	CHF 300.00 exkl. Unterlagen von ca. CHF 30.00; Teilnehmende erhalten beim Einbürgerungstest CHF 50.00. Rabatt	
<b>Kursbestätigung</b>	Teilnehmende erhalten eine Bestätigung, sofern sie mindestens 80% der Lektionen besucht haben.	

*Ausgefüllten Talon bitte an untenstehende Adresse senden. An- und Abmeldeschluss jeweils 14 Tage vor der Durchführung!*

Anmeldetalon ✂

<b>Sprachnachweis für</b>	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsbewilligung B (mündlich A1)	CHF 150.00	<b>Datum:</b> .....
	<input type="checkbox"/> Niederlassungsbewilligung C (schriftlich A1 + mündlich A2)	CHF 250.00	<b>Datum:</b> .....
	<input type="checkbox"/> Einbürgerung (schriftlich A2 + mündlich B1)	CHF 250.00	<b>Datum:</b> .....
<b>Einbürgerungskurs</b>	<input type="checkbox"/> Kurs Nr. ....	CHF 300.00	
<b>Einbürgerungstest</b>	<input type="checkbox"/> Datum .....	CHF 300.00 (CHF 250.00 für Einbürgerungskursteilnehmende)	
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau		
Name	.....	Vorname	.....
Strasse	.....	PLZ/Ort	.....
Telefon	.....	E-Mail	.....
Nationalität	.....	Geburtsdatum	.....
Erstsprache	.....	AHV-Nr.	.....
Bemerkungen	.....	Datum/Unterschrift	.....

Gemäss dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und der Verordnung über Zulassung, Aufenthalts- und Erwerbstätigkeit (VZAE) gelten folgende Anforderungen:

**Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung (B) oder Einbezug in die vorläufige Aufnahme (F)**

Situation	Anforderungen
<b>Familiennachzug</b> zu einem Drittstaatsangehörigen mit einer Aufenthaltsbewilligung (B), einer Niederlassungsbewilligung (C) oder einer vorläufigen Aufnahme (F).	- mündlich A1 - Anmeldung zu einem Sprachkurs, der zu diesem Niveau führt
Verbleib in der Schweiz nach <b>Auflösung der Ehegemeinschaft</b> (nach mindestens drei Jahren Ehe und Erfüllung der Integrationskriterien).	- mündlich A1
Zulassung von <b>Lehr- oder Betreuungspersonen</b> .	- mündlich B1, schriftlich A1

**Erteilung der Niederlassungsbewilligung (C)**

Situation	Sprachliche Anforderungen
<b>Ordentliche Erteilung der Niederlassung</b> nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf bzw. zehn Jahren in der Schweiz.  Staatsangehörige folgender Länder unterliegen nicht den Anforderungen an die Sprachkenntnisse: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien.	- mündlich A2, schriftlich A1
<b>Erneute</b> Erteilung der Niederlassung nach einer Rückstufung oder einem Auslandsaufenthalt.	- mündlich A2, schriftlich A1
<b>Vorzeitige Erteilung der Niederlassung</b> nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren in der Schweiz.	- mündlich B1, schriftlich A1

**Gemäss der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV) muss zur ordentlichen Einbürgerung folgendes Kriterium erfüllt sein:**

Situation für Bewerberin oder Bewerber zur ordentlichen Einbürgerung	Sprachliche Anforderungen
Eine Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt.	erfüllt
Während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in einer Landessprache besucht hat.	erfüllt
Über einen Sprachnachweis verfügt, der die Sprachkompetenzen bescheinigt und der sich auf ein Sprachnachweisverfahren abstützt, das den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtestes entspricht.	- mündlich B1, schriftlich A2

**Gemäss der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) vom Einbürgerungstest befreite Personen sind:**

- Kinder, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung unter 16 Jahre alt sind.
- Personen, die während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule nach schweizerischem Lehrplan besucht haben.
- Personen die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II nach schweizerischem Lehrplan oder Tertiärstufe in der Schweiz abgeschlossen haben.